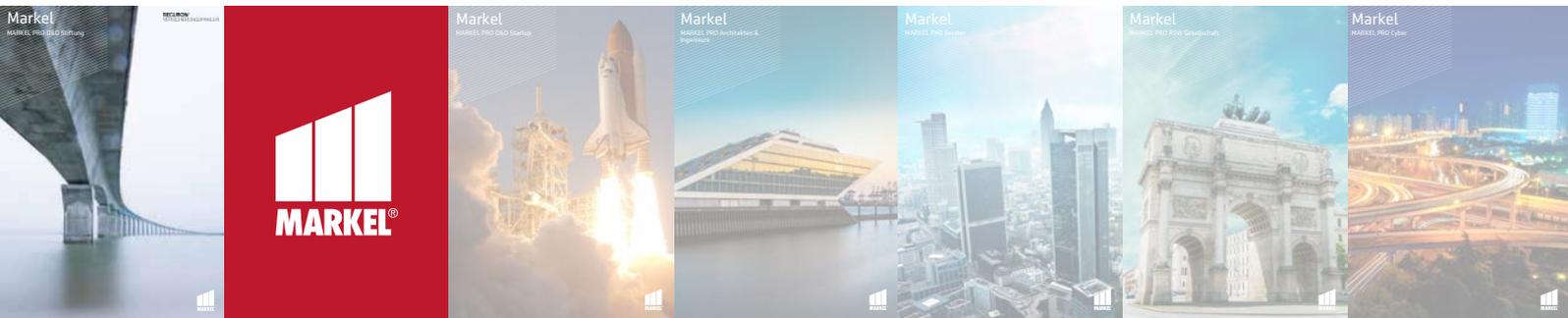


# Markel

PRODUKTBROSCHÜRE  
MARKEL PRO D&O STIFTUNG



Ihre Sicherheit ist unser Auftrag. Seit über 90 Jahren ist Markel als globaler Spezialversicherer mit klarem Fokus aktiv: Der gewerblichen Haftpflicht. Von unserem Hauptsitz in München aus steuern wir als deutsche Versicherungsgesellschaft unsere Niederlassungen im Europäischen Raum.

Wir sind ein innovatives, dynamisches Team mit viel Unternehmergeist und wollen mit Ihnen gemeinsam Erfolg haben. Unsere Produkte sind marktführend und umfassend. Ob Sie Vorreiter in Ihrer Branche, oder auch alter Hase sind – mit unserem Versicherungsschutz halten wir Ihnen den Rücken frei.

## VERMÖGENSSCHADENSHAFTPFLICHT FÜR STIFTUNGSORGANE

Markel ist Spezialversicherer und auf gewerbliche Risiken fokussiert. Im Mittelpunkt stehen klar definierte Zielgruppen mit ihren berufsspezifischen Risiken. Markel Pro D&O Stiftung richtet sich an Vorstände und das Kuratorium von Stiftungen.

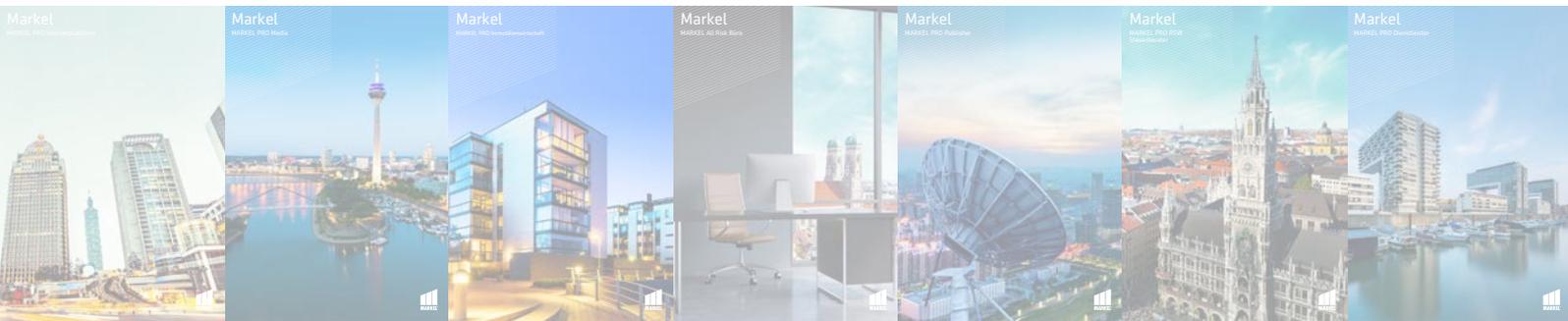
### HIGHLIGHTS

Unser marktführendes Deckungskonzept umfasst:

- Auf Stiftungen abgestimmter Kreis der versicherten Personen (Stiftungsvorstand, Kuratorium)
- Organisationsrechtsschutz
- Freie Anwaltswahl
- Bedingt vorsätzliche (dolus eventualis) Pflichtverletzungen sind versichert
- Innovationsklausel
- Kostenerstattung bei Überschreitung der Leistungsobergrenze
- Schäden bei AGG-Ansprüchen
- Erweiterter Vermögensschadenbegriff
- Generelle unverfallbare Nachmeldefrist von 120 Monaten
- Unbegrenzte Rückwärtsversicherung
- Kontinuität der Versicherungsbedingungen
- Kein automatischer Ablauf des Vertrages bei Insolvenz und Liquidation
- Keine Kündigung nach Eintritt des Versicherungsfalles

### ZUSÄTZLICHE DECKUNGSERWEITERUNGEN

- Vorsorgliche Rechtsberatungskosten
- Vermögensschaden-Strafrechtsschutz
- Sonstiger Vermögensschaden-Rechtsschutz
- Kosten zur Minderung eines Reputationsschadens
- Abwehr von Unterlassungs- und Auskunftsansprüchen
- Abwehr von Bereicherungs- und Herausgabeansprüchen
- Abwehrkosten bei Personen- und Sachschäden
- Aktive Abwehr von Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsansprüchen
- Versicherungsschutz bei Arrest, Beschlagnahme, Ausübungsverbot
- Gebühren für die Stellung von Sicherheitsleistungen/ Kauttionen
- Psychologische Betreuung



## SCHADENBEISPIELE

Auf Stiftungsorgane können vielfältige Ansprüche - gerechtfertigt oder nicht - zukommen. Fehler im Zusammenhang mit Steuern, bei der Vermögensverwaltung oder bei der Umsetzung von Gesetzen wie aktuell der DSGVO können erhebliche finanzielle Konsequenzen für die Stiftungsorgane nach sich ziehen.

### FALSCHER VERMÖGENSVERWALTUNG

Die Stiftung macht Schadensersatzansprüche gegen den Stiftungsvorstand geltend, weil dieser infolge pflichtwidriger Vermögensverwaltung durch zu hohe laufende Ausgaben im Rahmen des Stiftungsbetriebs sowie durch pflichtwidrige Ankäufe für einen erheblichen Verlust des Stiftungsvermögens verantwortlich sei. Der Beklagte habe als verantwortlicher Vorstand das Stiftungskapital in einem nicht zulässigen Umfang spekulativ angelegt. Damit habe der Beklagte eine zu risikoreiche Vermögensanlage gewählt. Innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren sei dadurch ein Schaden i.H.v. 2.000.000 € entstanden.

**Die Lösung:** Markel tritt den unbegründeten Ansprüchen mit spezialisierten Anwälten entgegen und stellt den Vorstand von den berechtigten Ansprüchen frei.

### ABERKENNUNG DER GEMEINNÜTZIGKEIT

Die Auslagen des Stiftungsvorstands werden einzeln abgerechnet und darüber hinaus erhält der Vorsitzende eine jährliche Auslagenpauschale in Höhe von 3.000 €. Als das Finanzamt von der jährlichen Auslagenpauschale erfährt, versagt es der Stiftung rückwirkend die Umsatzsteuerbefreiung, da Mittel außerhalb des Satzungszwecks und unter Verstoß gegen das Gebot der Selbstlosigkeit eingesetzt wurden.

Die Forderung des Fiskus in Höhe von 9.000 € fordert die Stiftung vollständig von seinem Vorstand zurück.

**Die Lösung:** Markel unterstützt bei der Abwehr der Aberkennung der Gemeinnützigkeit und stellt den Vorstand von begründeten Ansprüchen frei.

### VERSÄTETER ANTRAG AUF ERÖFFNUNG DER INSOLVENZ

Der Stiftungsvorstand stellt den Antrag auf Eröffnung der Insolvenz verspätet. Der Insolvenzverwalter nimmt den Stiftungsvorstand für die schuldhaft verspätete Stellung des Insolvenzantrags gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 86 S. 1 BGB auf Ersatz des Quotenschadens, also auf den Betrag, um den die Insolvenzquote niedriger ausgefallen ist, als wenn rechtzeitig Insolvenz beantragt worden wäre, in Anspruch.

**Die Lösung:** Markel prüft gemeinsam mit dem Vorstand, ob die Vorwürfe begründet oder unbegründet sind und leistet entweder Abwehrkosten oder stellt den Vorstand von den Ansprüchen frei.

### UNACHTSAME ANSCHAFUNG VON SOFTWARE

Die Buchführungssoftware einer Stiftung ist veraltet, ein neues Softwarepaket muss her. Der zuständige Vorstand, der selbst kein IT-Fachmann ist, lässt sich falsch beraten und kauft überbewertete und unnötige Software ein. Die Stiftung verlangt daraufhin von ihm die überflüssigen Ausgaben zurück.

**Die Lösung:** Markel ersetzt den Schaden in voller Höhe.



Besuchen Sie uns Online unter  
[www.markel.de](http://www.markel.de)

## WETTBEWERBSCHECKLISTE

Als erfahrener Spezialversicherer rücken wir Ihre Bedürfnisse in den Fokus. Deshalb ist **Markel Pro D&O Stiftung** flexibel und zielgerichtet aufgebaut und bietet maßgeschneiderte, umfassende Deckungsbestandteile, die am Markt ihresgleichen suchen.

**Machen Sie den Vergleich!**

DECKUNGSBESTANDTEILE	Bedingungswerk	Markel Pro D&O Stiftung	Wettbewerb
• Schäden bei AGG-Ansprüchen sind mitversichert	A.6.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Organisationsrechtsschutz - Übernahme von Abwehrkosten bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne der §§ 51 ff. 63 AO oder ähnlicher Vorschriften	B.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Vorsorgliche Rechtsberatungskosten ohne Einschränkungen	D.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Vermögensschaden-Strafrechtsschutz - Sublimit von 500.000 €	D.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Sonstiger Vermögensschaden-Rechtsschutz - Sublimit von 500.000 €	D.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Kosten zur Minderung eines Reputationsschadens - Sublimit von 500.000 €	D.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Abwehrkosten bei Personen- und Sachschäden - Sublimit von 500.000 €	D.7	✓	<input type="checkbox"/>
• Gehaltsfortzahlungen - Sublimit von 250.000 €	D.11	✓	<input type="checkbox"/>
• Bedingt vorsätzliche (dolus eventualis) Pflichtverletzungen sind versichert	F.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Verzicht auf Rückerstattung von Leistungen für Vermögensschaden-Strafrechtsschutz bei Abschluss des Verfahrens mit einem Strafbefehl	F.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Unverfallbare Nachmeldefrist von 120 Monaten	H.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Kostenerstattung bei Überschreitung der Leistungsobergrenze	I.3.1.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Verzicht auf Rückforderung der bereits geleisteten Abwehrkosten	I.3.1.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Möglichkeit eines administrierten Schiedsgerichtsverfahrens	I.3.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Mediationsverfahren ohne Sublimit	I.3.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Freie Anwaltswahl	I.3.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Innovationsklausel für künftige Bedingungswerke	K.	✓	<input type="checkbox"/>
• Kontinuitätssicherung bei nachteiligen Änderungen der Versicherungsbedingungen für die Vergangenheit	L.	✓	<input type="checkbox"/>
• Verzicht auf Kündigung im Versicherungsfall	R.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Kein automatischer Ablauf des Vertrages bei Insolvenz und Liquidation	S.	✓	<input type="checkbox"/>

## MARKEL PRO D&O STIFTUNG

### Ein Produkt der Markel Insurance SE

Sophienstraße 26  
80333 München  
Telefon: +49 (0) 89 8908 316 50  
Fax: +49 (0) 89 8908 316 99

[www.markel.de](http://www.markel.de)  
[info@markel.de](mailto:info@markel.de)

